

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022

Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses 2023

1. Das Budget 2023 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird unverändert auf 12 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse können, von der Publikation an gerechnet, bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- innert 5 Tagen Stimmrechtsrekurs gemäss § 21a VRG
- innert 30 Tagen Rekurs gemäss § 19 VRG

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Beschluss und Protokoll liegen ab Dienstag, 13. Dezember 2022, zu den Öffnungszeiten auf dem Sekretariat der Kirchgemeindeverwaltung, Felsenhofstrasse 9, 8340 Hinwil, zur Einsicht auf und werden zudem auf der Webseite der Kirchgemeinde (www.ref-hinwil.ch) amtlich publiziert.

Hinwil, 5. Dezember 2022

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Hinwil